

**Satzung zur Änderung der Fachstudien- und  
Prüfungsordnung für den Bachelor- und  
Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
(FAU) – FPOINF –  
Vom 04. Juni 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der FAU – FPOINF – vom 28. März 2024 wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen wird das Wort „Studien-“ durch das Wort „Fachstudien-“ ersetzt.
2. In §§ 40 und 41 wird jeweils Abs. 4 gestrichen.
3. In § 43 Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Art“ am Satzanfang die Worte „Die spezifischen Qualifikationsziele und Prüfungsgegenstände sowie“ eingefügt.
4. In § 44 Abs. 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Qualifikationsziele“ die Worte „und Prüfungsgegenstände“ eingefügt.
5. In § 51 Abs. 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Qualifikationsziele“ die Worte „und Prüfungsgegenstände“ eingefügt.
6. In § 52 Abs. 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Qualifikationsziele“ die Worte „und Prüfungsgegenstände“ eingefügt.
7. In § 55 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

<sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. April 2025 in Kraft.

<sup>2</sup>Studierende, die sich im Modul "eBusiness technologies und evolutionäre Informationssysteme" gemäß **Anlage 4** in der Fassung der FPOINF vom 28. März 2024 bereits in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden, schließen dieses Modul ab; entsprechende Wiederholungsprüfungen werden noch bis einschließlich Wintersemester 2025/2026 angeboten. <sup>3</sup>Alle übrigen Studierenden absolvieren ab dem Sommersemester 2025 das Modul „Enterprise Application

Development und Evolutionäre Informationssysteme“ gemäß **Anlage 4** in der Fassung der 1. Änderungssatzung der FPOINF. <sup>4</sup>Abweichend von Sätzen 2 und 3 gelten die Änderungen in §§ 40 und 41 und den Anlagen 1a und 1b sowie 2a und 2b für Modulwechsel, die ab dem Sommersemester 2025 durchgeführt werden (sollen).“

8. Die Erläuterung <sup>4)</sup> unterhalb der Tabelle in **Anlagen 1a** und **1b** erhält jeweils folgende neue Fassung:

„<sup>4)</sup> Siehe Modulhandbuch.“

9. Die Erläuterung <sup>6)</sup> unterhalb der Tabelle in **Anlagen 2a** und **2b** erhält jeweils folgende neue Fassung:

„<sup>6)</sup> Siehe Modulhandbuch.“

10. Zeile 20 in Tabelle 4 (Modul eBusiness technologies und evolutionäre Informationssysteme) erhält folgende neue Fassung:

”

Enterprise Application Development und Evolutionäre Informationssysteme	Enterprise Application Development and Evolutionary Information Systems	5	PL (K, 60 Min.)
---	---	---	-----------------

”

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. April 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die sich im Modul "eBusiness technologies und evolutionäre Informationssysteme" gemäß **Anlage 4** in der Fassung der FPOINF vom 28. März 2024 bereits in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden, schließen dieses Modul ab; entsprechende Wiederholungsprüfungen werden noch bis einschließlich Wintersemester 2025/2026 angeboten. <sup>3</sup>Alle übrigen Studierenden absolvieren ab dem Sommersemester 2025 das Modul „Enterprise Application Development und Evolutionäre Informationssysteme“ gemäß **Anlage 4** in der Fassung der 1. Änderungssatzung der FPOINF. <sup>4</sup>Abweichend von Sätzen 2 und 3 gelten die Änderungen in §§ 40 und 41 und den **Anlagen 1a** und **1b** sowie **2a** und **2b** (Ifd. Nrn. 2, 8 und 9) für Modulwechsel, die ab dem Sommersemester 2025 durchgeführt werden (sollen).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 04. Juni 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 04. Juni 2025

Erlangen, den 04. Juni 2025

FAU

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 04. Juni 2025 digital auf der Internetseite

<https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 04. Juni 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 04. Juni 2025.